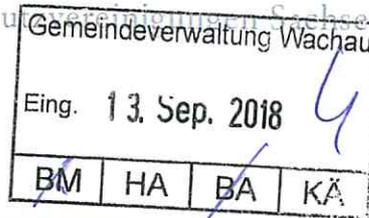


LANDESARBEITSGEMEINSCHAFT

der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens



Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Städtelner Straße 54, 04416 Markkleeberg

Gemeinde Wachau
Teichstraße 4

01454 Wachau

Bearbeiter: Andrea Schmid
Telefon: 0341 – 3090814
Email: lag@sdw-sachsen.de

Datum: 12.09.2018

Ihr Zeichen:

Unser Zeichen: SDW-LAG-2018- 328_B-
Plan Solar Wachau

Absender:
Schutzgemeinschaft Deutscher
Wald, Landesverband Sachsen e. V.
Geschäftsstelle
Städtelner Straße 54
04416 Markkleeberg

Stellungnahme bzgl. Schreiben vom 15.08.2018:

Vorhabensbezogener Bebauungsplan „Sondergebiet Solar“ der Gemeinde Wachau

Sehr geehrte Damen und Herren,

wir bedanken uns für die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme. Als Landesarbeitsgemeinschaft Naturschutz (LAG) gemäß § 36 Abs. 3 SächsNatSchG der anerkannten Naturschutzvereinigungen und in Vertretung für:

- Landesjagdverband Sachsen e. V.
- Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.
- NABU Landesverband Sachsen e. V.
- Naturschutzverband Sachsen e. V.

Weitere Mitglieder der Landesarbeitsgemeinschaft (LAG) der anerkannten Naturschutzvereinigungen Sachsens:

GRÜNE LIGA Sachsen e. V.

BUND für Umwelt- und Naturschutz
Landesverband Sachsen e. V.

Landesjagdverband Sachsen e. V.

Landesverband
Sächsischer Angler (LVSA) e. V.

Landesverein Sächsischer
Heimatschutz (LSH) e. V.

Naturschutzbund Deutschland
(NABU), Landesverband Sachsen e. V.

Naturschutzverband Sachsen e. V.
(NaSa)

nehmen wir nach Prüfung der Unterlagen auf Grundlage des § 36 Abs. 1 Satz 2 SächsNatSchG wie folgt zu Ihrem Schreiben Stellung:

Wir **stimmen** dem o. g. Vorhaben **unter Auflagen und mit Hinweisen zu**.

ZUSTIMMUNG MIT AUFLAGEN im Wortlaut seitens des
Landesjagdverband Sachsen e. V.:

Der Landesjagdverband Sachsen e.V. bedankt sich für die Zustellung der Unterlagen und die Möglichkeit zur Abgabe einer Stellungnahme zum oben bezeichneten Verfahren.

Die Gemeinde Wachau plant am ehemaligen Standort der Hühnermastanlage zwischen Leppersdorf und Radeberg einen Bebauungsplan zum Zwecke der Errichtung von Photovoltaikanlagen. Durch die Nachnutzung der Flächen der ehemaligen Hühnermastanlage soll der schonende Umgang mit den natürlichen Ressourcen ohne eine erneute Flächeninanspruchnahme verfolgt werden.

Der Landesjagdverband Sachsen e.V. stimmt dem Vorhaben mit Auflagen zu.

Eine Folgenutzung der ungenutzten Konversionsfläche der ehemaligen Hühnermastanlage für die Errichtung von Photovoltaikanlagen wird seitens des LJVSN begrüßt und entspricht den Zielen des Landesentwicklungsplanes. Auf die Lebensraumtypen und die damit verbundene Flora und Fauna des nahe gelegenen FFH-Gebiets „Kleine Röder und Orla“ sind durch eine Photovoltaikanlage keine Auswirkungen zu erwarten.

Aus den beigebrachten Unterlagen geht nicht hervor, in welchem Zustand sich die Gebäude befinden bzw. ob diese ggf. schon abgerissen wurden. Sollten die Gebäude noch stehen, so darf ein Abbruch nur unter Prüfung auf Vorhandensein gebäudebewohnender Arten (hier speziell Fledermäuse) und gegebenenfalls nachfolgend eine Umsiedlung der Tiere ausschließlich unter Hinzuziehung von Spezialisten erfolgen. Möglicherweise ist auch künftig eine Einfriedung der Photovoltaikanlagen vorgesehen. Hierbei bitten wir um Beachtung, dass unterhalb der Einfriedung ein Streifen von 20 cm frei sein muss, um Kleinsäugern die mögliche Mobilität zu gewährleisten. Für unsere Jäger vor Ort wäre es zudem sehr wichtig, einen wie bei Wildzäunen bekannten „Überstieg“ in die Einfriedung einzubauen, damit darin verlaufenes, geflüchtetes oder angeschossenes Wild geborgen werden kann. Erfahrungsgemäß sollten diese Situationen nicht ausgeschlossen werden. Insbesondere das Rehwild ist häufig auf eingezäunten Flächen zum Äsen von Jungwuchs anzutreffen und verletzt sich oft bis hin zur lebensbedrohlichen Situation an den Zäunen, wenn es aufgeschreckt wird. Hier gilt es, auch die rechtlichen Gegebenheiten für eine solche Situation abzuklären (befriedeter Bezirk mit ruhender Jagd oder Jagdfreigabe für Sondersituation).

Wir bitten um Beteiligung am weiteren Verfahren.

ZUSTIMMUNG MIT HINWEISEN im Wortlaut seitens des Landesverein Sächsischer Heimatschutz e. V.:

Zum o.g. Bbauungsplan teilen wir Ihnen die Belange des Naturschutzes und der Landschaftsgestaltung mit:

In einer im Oktober 2005 abgeschlossenen Vereinbarung zwischen der Unternehmensvereinigung Solarwirtschaft (UVS) und dem Naturschutzbund Deutschland (NABU) sind hinsichtlich Ausgestaltung und Betrieb der Anlagen folgende Kriterien für naturverträgliche Photovoltaik-Freiflächenanlagen aufgestellt worden:

- Der Gesamtversiegelungsgrad der Anlage darf inklusive aller Gebäudeteile nicht über 5 % liegen. Evtl. vorgenommene Entsiegelung können gegen gerechnet werden.
- Unter den Modulen sind extensiver Bewuchs und Pflege vorzusehen, die Aufständigung ist entsprechend zu gestalten.
- Der Anteil der die Horizontale überdeckenden Modulfläche darf 50 % der Gesamtfläche der Anlage nicht überschreiten. Die Tiefe der Modulreihen beträgt max. 5 m. Liegt sie über 3 m, ist innerhalb der Modulreihen ein Regenwasserabfluss mit ortsnaher Versickerung vorzusehen. Standortbezogen kann sich in diesem Zusammenhang die Anlage eines Feuchtbiotops anbieten.
- Die Einzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder ausreichende Maschengrößen im bodennahen Bereich gewährleistet werden. Der Einsatz von Stacheldraht ist insbesondere im bodennahen Bereich zu

vermeiden. Außerhalb der Einzäunung der Anlage soll i. d .R. ein mindestens 3 Meter breiter Grünstreifen mit naturnah gestaltetem Heckenbewuchs vorgesehen werden.

- Die Ableitung des Stromes soll nicht mit der Installation neuer Freileitungen verbunden sein.
- Die Pflege der Anlagenfläche erfolgt extensiv mit Schafbeweidung oder Mahd. Der Einsatz synthetischer Dünge- und Pflanzenschutzmittel sowie von Gülle ist ausgeschlossen. Auch auf den Einsatz von Chemikalien bei der Pflege von Modulen und Aufständern wird verzichtet.
- Die Entwicklung des Naturhaushalts auf der Anlagenfläche wird mit einem geeigneten Monitoring regelmäßig dokumentiert.
- Der vollständige Rückbau der Anlage nach Ablauf der Lebensdauer ist zu gewährleisten.

Wir bitten Sie, diese Hinweise zu berücksichtigen und den Landesverein Sächsischer Heimatschutz e.V. weiterhin am Planverfahren zu beteiligen.

Dem o.g. B-Plan wird mit Hinweisen zugestimmt.

ZUSTIMMUNG MIT HINWEISEN im Wortlaut seitens des NABU Landesverband Sachsen e. V.:

Seitens des NABU Landesverbandes Sachsen e.V. **nachfolgende Hinweise** zu den Planungen.

Es ist ein Umweltbericht zu erstellen. Darin sollten aus Naturschutzsicht Angaben vorhanden sein zu möglichen artenschutzrechtlichen Betroffenheiten. Sind diese möglich, ist ein entsprechender Artenschutzrechtlicher Fachbeitrag anzufertigen. Ebenso werden Angaben zur Kompensation des Eingriffes, zum Zustand und der Pflege der Flächen unter den Modulen und zur Ausstattung des Zaunes erwartet. Bei der Devastierung von Gebäuden sind diese vorher durch versiertes Personal auf das Vorkommen gebäudebewohnender Arten zu untersuchen. In Abhängigkeit von den Ergebnissen können weitere Maßnahmen notwendig werden.

Wir bitten zukünftige Post direkt an unsere Anschrift in Leipzig zu senden.

ZUSTIMMUNG im Wortlaut seitens des Naturschutzverband Sachsen e. V.:

Der Naturschutzverband Sachsen e.V. **stimmt** der Umnutzung der ehemaligen Hühnermastanlage in ein Sondergebiet Solar **zu**.

Unter den Modulen sind extensiver Bewuchs und Pflege vorzusehen. Die Einzäunung der Anlage ist so zu gestalten, dass sie für Kleinsäuger und Amphibien keine Barrierewirkung entfaltet. Dies kann durch einen angemessenen Bodenabstand des Zaunes oder ausreichende Maschengrößen im bodennahen Bereich gewährleistet werden. Stacheldraht ist nicht einzusetzen.

Seitens der übrigen Mitglieder der LAG:

- BUND Landesverband Sachsen e. V.
- GRÜNE LIGA Sachsen e. V.
- Landesverband Sächsischer Angler e. V.
- Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, LV Sachsen e. V.

wird keine LAG-Stellungnahme abgegeben.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in cursive script that reads 'Andrea Schmid'.

Andrea Schmid

Geschäftsstelle
Schutzgemeinschaft Deutscher Wald, Landesverband Sachsen e. V.
stellvertretend als geschäftsführender Verband der LAG Naturschutz